

– keine Sperrfrist –

Trier, 20. Juni 2011

Windenergie: zukünftig Verantwortungsteilung zwischen Region und Gemeinden

Wo in der Region ein Windrad aufgestellt werden kann, regelt seit 2004 der Regionale Raumordnungsplan der Planungsgemeinschaft. Rund 400 Windräder drehen sich so bereits an dafür ausgewiesenen Standorten. Der Regionalvorstand der Planungsgemeinschaft hat sich nunmehr in seiner Sitzung am 14. Juni mit der Frage befasst, wie zukünftig die weitere Entwicklung gesteuert werden soll. Dabei war einerseits dem geboteten Ausbau der erneuerbaren Energien im Zuge der bundes- und landesweit angestrebten Energiewende sowie andererseits dem Bestreben vieler Gemeinden nach zusätzlichen Standorten Rechnung zu tragen. Nach eingehender Beratung lautet die regionalpolitische Empfehlung, zukünftig die Verantwortung für die Steuerung von Standorten für Windräder zu teilen: Die Planungsgemeinschaft sichert weiterhin die vorhandenen Gebiete für die Windenergienutzung und bestimmt Ausschlussgebiete, in denen andere regionalplanerische Zielfestlegungen nicht mit der Aufstellung von Windrädern vereinbar sind. In den übrigen Bereichen, immerhin noch 2/5 der Region, trifft die Regionalplanung keine Vorgaben zur Windenergienutzung. Ob, wo und in welchem Umfang dort neue Standorte für Windräder entstehen können, ist jetzt von den Gemeinden über die Flächennutzungspläne zu klären. Eine nicht ganz leichte Aufgabe, die zügig angegangen werden muss, damit es nicht zu unregelmäßigen Entwicklungen kommt.

Landrat Günther Schartz als Vorsitzender der Planungsgemeinschaft: "Die Planungsgemeinschaft hat das Thema Windenergie in der Region über 8 Jahre im weitestgehenden Konsens mit den Gemeinden erfolgreich geregelt. Nach den aktuellen Entwicklungen und angesichts der vielen lokalen Ausbauwünsche ist jetzt der richtige Zeitpunkt, um die Steuerungsverantwortung ein Stück weit an die Gemeinden abzugeben, damit Spielräume für Entscheidungen vor Ort entstehen. Kreise und Planungsgemeinschaft werden die Gemeinden bei der Bewältigung der anstehenden Planungsaufgaben unterstützen."

Das letzte Wort hat nun die Regionalvertretung der Planungsgemeinschaft. Stimmt sie im September der Vorstandsempfehlung zu, könnte die neue Regelung Mitte 2012 greifen. Um schon jetzt Planungszeit zu gewinnen, wird die Planungsgemeinschaft in Kürze die Gemeinden über die Beschlussempfehlung des Regionalvorstands detailliert unterrichten und auch im Internet informieren (www.plg-region-trier.de).

Bei Rückfragen:

Geschäftsstelle der PLG Region Trier

Deworastraße 8, 54290 Trier

Fon: 06 51 / 46 01 - 2 51 • Fax: 06 51 / 46 01 - 2 51 • e-mail: plg.trier@sgdnord.rlp.de

www.plg-region-trier.de

PLANUNGSGEMEINSCHAFT REGION TRIER

– Körperschaft des öffentlichen Rechts –

Vorsitzender: Landrat Günther Schartz

Leitender Planer: Roland Wernig

OFFEN
FÜR
EIN
WEITERS
S
S
E
PRE
S
S
P